

Nachhaltige Mobilität in neuen Stadtquartieren

Erfahrungen und Handlungsoptionen

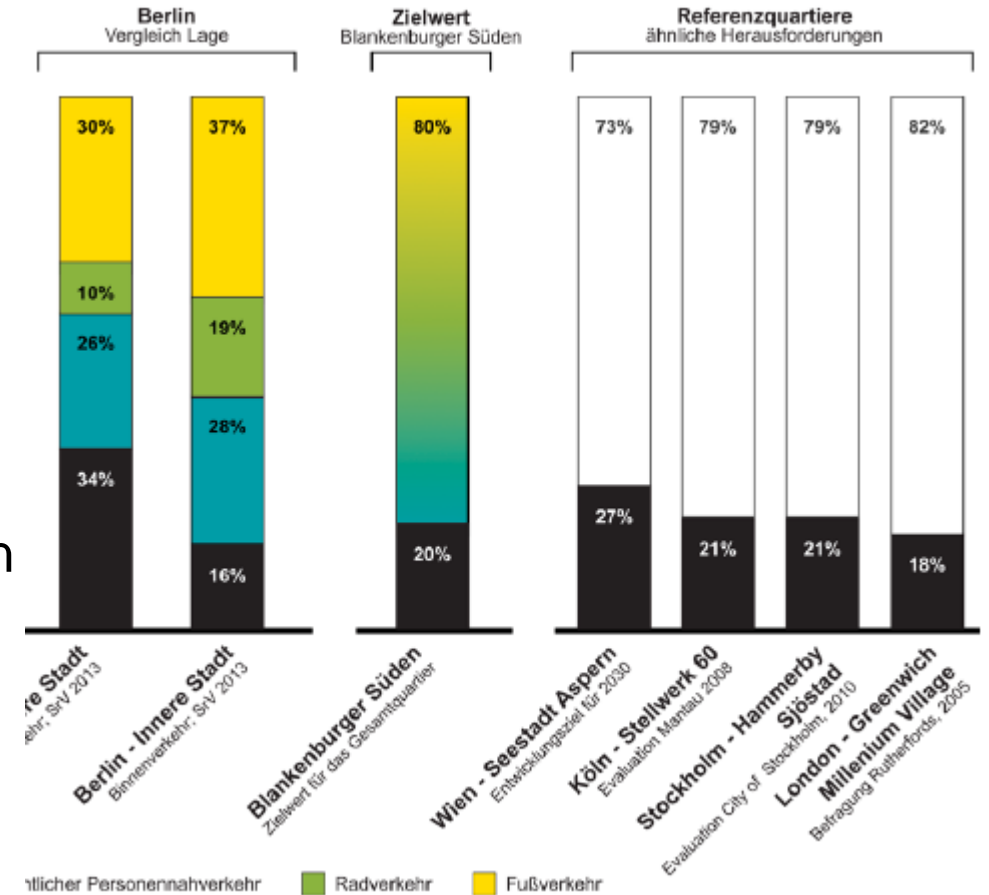
Uta Bauer

Dr. Jürgen Gies

April 2021

Neue Stadtquartiere mit innovativen Mobilitätskonzepten haben Konjunktur

- Wien Seestadt- Aspern
- München-Domagk-Park/Prinz-Eugen-Park/Freiham,...
- Darmstadt-Lincoln Siedlung
- Mannheim Quartier Franklin
- Freiburg-Dietenbach
- Hamburg-Hafencity, Oberbillwerder
- Berlin-Waterkant, Buckower Felder, Blankenburger Süden
- Würzburg-Hubland
- Bamberg Lagarde-Campus
- Augsburg-Haunstetten
- ...



Quelle: ARGUS 2020

Blick zurück: Erfahrungen mit bereits umgesetzten Konzepten

Freiburg Vauban, Tübingen Französisches Viertel, Köln-Stellwerk 60



Foto: Martin Randeloff



Foto: VCD

Neue Chancen für Mobilitätskonzepte in Neubauquartieren durch verändertes Marktumfeld

- veränderte umwelt- und verkehrspolitische Ziele (Klimaschutz, Verkehrswende)
- veränderter Rechtsrahmen für die Kommunen (Möglichkeit, in der Stellplatzsatzung die Baupflicht für Pkw-Stellplätze zu differenzieren, Regelungen zur Stellplatzbaupflicht für Fahrräder im Hinblick auf Anzahl und Qualität)
- verändertes + dynamisches Marktumfeld (Car-, Bike-, Cargobike-, Scooter-Sharing, Mobilstationen, digital vernetzte Angebote)



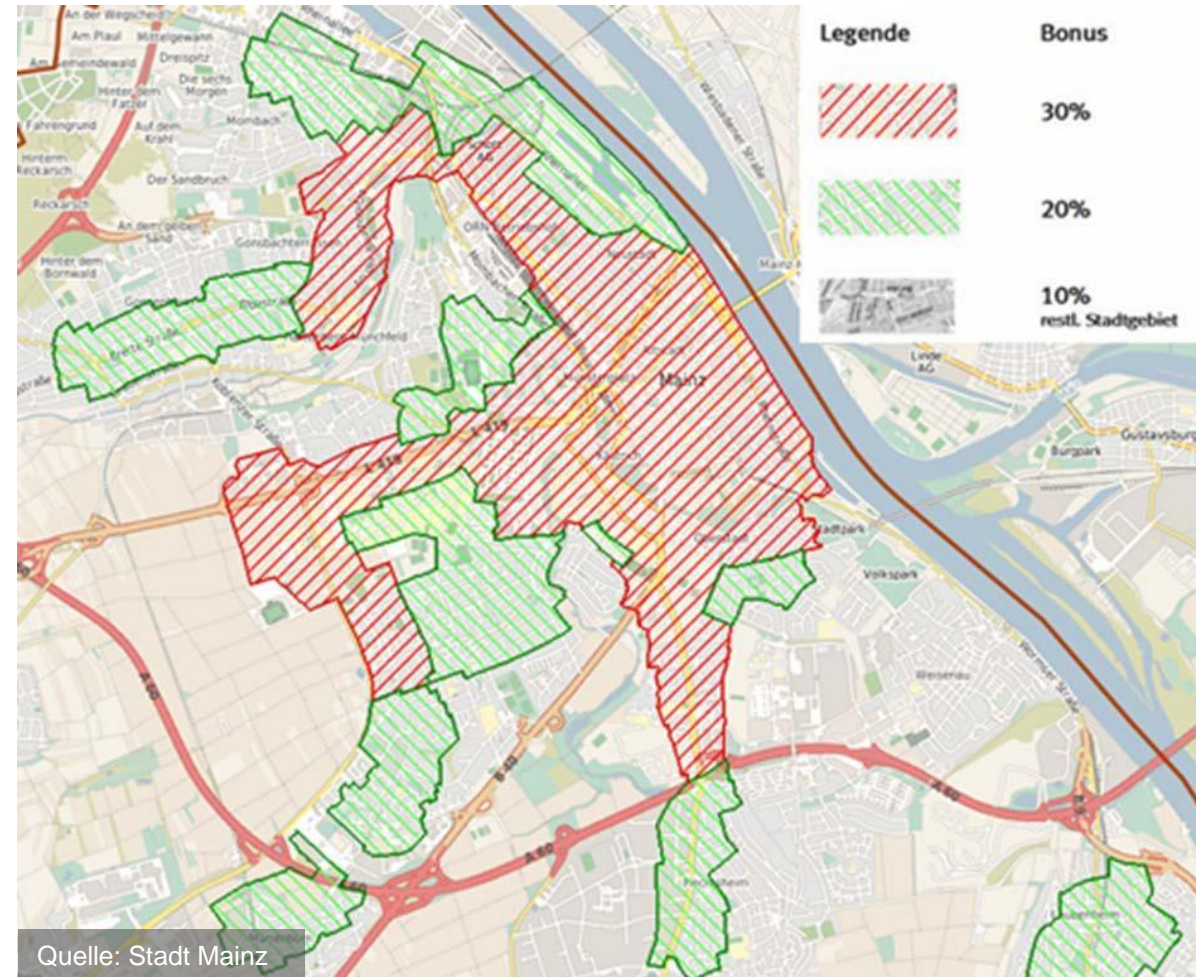
Quelle: Stadt Dresden



Quelle: BVG Berlin

Kommunale Stellplatzsatzungen als wichtiger Regelungsrahmen für Mobilitätskonzepte

- Reduzierung der Zahl der Kfz-Stellplätze in Abhängigkeit von der Erschließung mit dem ÖPNV (Mainz, Dresden, Stuttgart)
- Aussetzung der Stellplatzbaupflicht durch Vorlage eines „qualifizierten Mobilitätskonzepts“ (München bis zu 0,3/WE, Oberursel -30%, Würzburg -30%, ...)
- München: Formular „Mobilitätskonzept – kompakt konkret verbindlich“



Viele Fragen der konkreten Umsetzung noch offen!

- Fragen der langfristigen Sicherung der neuen Mobilitätslösungen
- Was passiert, wenn langfristig doch mehr Stellplätze benötigt werden? Was, wenn es die vereinbarten Mobilitätsangebote nicht mehr gibt?
 - Laufzeit: 10 / 20 Jahre der Mobilitätskonzepte
 - Lösungen: Reserveflächen für Stellplätze, Quartiersgaragen, Duplex-Stellplätze, Mehrfachnutzung im Tagesverlauf oder Bremer Stellplatzsatzung mit einem „Aufzehrmodell“



Viele Fragen der konkreten Umsetzung noch offen!

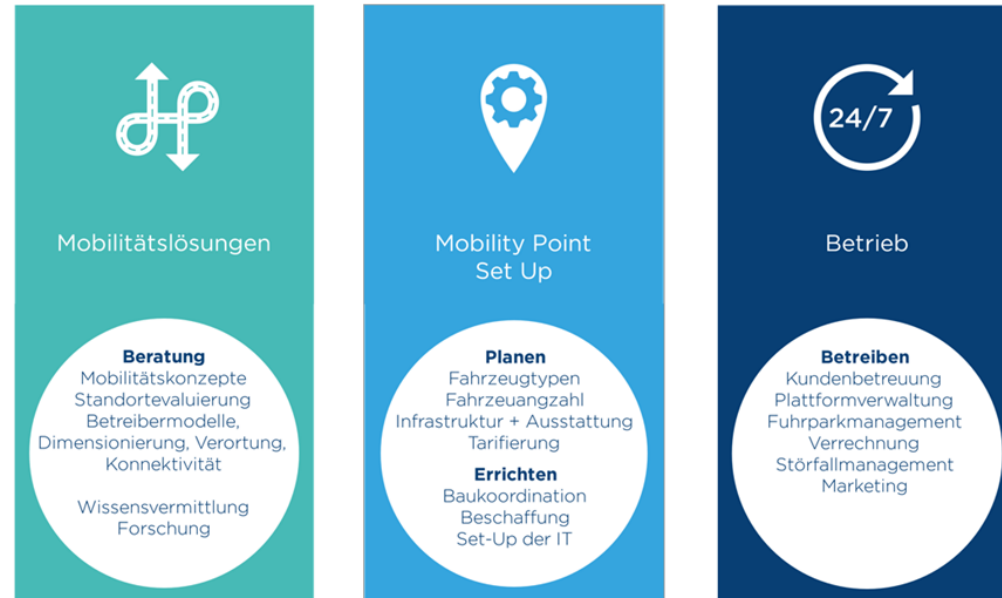
- Wer übernimmt den Betrieb unterschiedlicher Mobilitätsangebote?
 - Lösung: Dienstleistungsverträge mit einzelnen Unternehmen
 - Lösung: Dienstleistung aus „einer Hand“ durch externe Dienstleister (Isarwatt eG/München, ABGnova/Frankfurt/M, MO.Point/Wien) oder kommunale Unternehmen (Verkehrsbetriebe, Stadtwerke)



Quelle: Isarwatt eG



Wir realisieren maßgeschneiderte Mobilitätslösungen
Unsere Leistungen



Quelle: MO.Point

Viele Fragen der konkreten Umsetzung noch offen!

- Wer übernimmt die Herstellung und den Betrieb von Quartiersgaragen?
 - Bamberg Lagarde-Campus (Stadtwerke Bamberg/STWB)
 - Freiburg-Dietenbach (kommunale Parkhausgesellschaft)

Die von der Stellplatzsatzung vorgeschriebene Quote an Parkplätzen für die Haushalte wird gedeckt durch:

- mind. **20 % Mobilitätskarten**
- max. **80 % Parkplätze**

Quelle: STWB Bamberg

Die Mobilitätskarte

- ✓ **VGN-Jahreskarte** für 20 Jahre
- ✓ Voller Zugriff auf **Mobilitätsstationen** mit E-Car- und Bikesharing
- ✓ Mehr Mobilität – volle Freiheit

Viele Fragen der konkreten Umsetzung noch offen!

- Wie lassen sich die Angebote dauerhaft finanzieren?
 - Lösung: Finanzierung über Nutzungsentgelte (ab 50 WE)
 - Lösung: Mobilitätspauschalen in der Miete (Beispiel: Unna/freifinanzierter Wohnungsbau, geplant in Bielefeld, Isarwatt) oder Pauschalen/Flatrate für unterschiedliche Angebote freiwillig zu erwerben (Franklin-Mobil)
 - Lösung: „Mobilitätsfonds“ als Instrument zur Finanzierung öffentlich und privater Mobilitätsangebote (Wien-Seestadt Aspern, Bamberg-Lagarde)

Reform Mietrecht (Betriebskostenvereinbarung, geförderter Wohnungsbau)

Ausblick

Neue Stadtquartiere sind eine gute Blaupause für die Verkehrswende

Reform der Stellplatzbaupflicht (kurzfristig):

- Entkoppeln von Wohnung und Stellplatz – ökonomisch und räumlich
- Stellplatzbaupflicht für Fahrräder verpflichtend
- Klarstellende Regelungen in den LBO zur langfristigen Sicherung der Mobilitätskonzepte
- Verpflichtende Erarbeitung von Mobilitätskonzepten bei größeren Neubauvorhaben

Langfristig:

- Weiterentwicklung des Erschließungsbegriffs im Bauplanungsrecht, oder
- Stellplatzversorgung als Aufgabe der Kommune analog der Ver- und Entsorgung ausgestalten

zum Weiterlesen!



Kontakt:
Uta Bauer
Dr. Jürgen Gies
Deutsches Institut für Urbanistik
bauer@difu.de
gies@difu.de